

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzung
des
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 17.10.2019**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19:00 Uhr
Ende 20:30 UhrDie Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 9. Oktober 2019
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler		X			
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart		X			
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X			19:25 Top 8	
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger	X				
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr		X			
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer		X			
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019.
3. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (OEK und Flächenwidmungsplan).
4. Baulandsicherungsvertrag Anker.
5. Baulandsicherungsvertrag Wagner.
6. Grundstücksankauf für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Knillhof.
7. Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 12 NÖ BO in der KG Knillhof.
8. Maschinenring Mostviertel West, Abänderung Winterdienstverträge.
9. Pachtvertrag Grundstücke Freizeitzentrum, Verlängerung.
10. WVA BA08, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6268.
11. WVA BA09, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6255.
12. Änderung von Grundstücksflächen im Bereich Höllriglstraße 5, GZ 10547 vom 02.05.2019, Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
13. Schulstarthilfe 2019/2020.
14. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019.
15. Berichte
16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

17. Kostenübernahme für Schäden an Liegenschaften in Holzleiten.
18. Vereinbarung Altersteilzeit (Stadtamt).

19. Außerordentliche Vorrückung und Höherreihung (Kläranlage-Wasserwerk).
20. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Tierpark).

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019.

Das Protokoll wurde im TOP 3 und 4 im Sachverhalt „wie im Jahresvoranschlag von 2020 richtig auf 2019“ korrigiert. Zu den TOP 8 und 9 kam folgende Ergänzung zum Antrag: Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Gegen die Vorlage und Abänderung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

3. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (OEK und Flächenwidmungsplan).

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lag in der Zeit vom 22.07.2019 – 02.09.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sah eine Änderung des Entwicklungskonzeptes sowie 13 Änderungspunkte am Flächenwidmungsplan vor, wovon Punkt 9 und 13 entfallen. Auch das Entwicklungskonzept wurde geringfügig gegenüber der Auflage abgeändert.

Strategische Umweltprüfung:

Eine strategische Umweltprüfung lag dem Änderungspunkt A des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dem Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes zugrunde. Ausführungen und Empfehlungen an den Gemeinderat liegen als zusammenfassende Erklärung dem Beschluss bei (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage1ZusammenfassendeErklärung.pdf“).

Änderung am Entwicklungskonzept:

Vom Raumplaner wurde nach Auflage ein Ergänzungsschreiben mitsamt Plandarstellungen verfasst, die dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nachgereicht wurden (Schreiben 670/2019 vom 23.09.2019) (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage2Änderungsanlass-Ergänzungen.pdf“). Dieses beinhaltet u. a. fachliche Ergänzungen das raumordnungsfachliche Gutachten betreffend zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und beschreibt die erwähnten Änderungen gegenüber der Auflage:

Teilweise Streichung des Siedlungserweiterungsgebietes 5 (Restfläche kommt zu 6, in der Auflage sollte noch das ganze Gebiet 5 gestrichen werden) sowie Ausweisung des Teilbereiches 7b als Untersuchungsgebiet (in der Auflage sollte der Teilbereich 7b des Siedlungserweiterungsgebietes 7 gestrichen werden) und die Ausweisung eines neues Siedlungserweiterungsgebietes 13.

Im Flächenwidmungsplan ergeben sich folgende Änderungen:

Änderungspunkt 1: Vö für Fußweg südlich des BK* Josef-Andesner-Straße

Änderungspunkt 2: Vergrößerung des Vö für neue ASFINAG-Betriebsauffahrt in Radhof

Änderungspunkt 3: Bauland Sondergebiet Sicherheit- und Gesundheitszentrum und Darstellung der Vö Elisabethstraße entsprechend dem Ausbau in der Natur

Änderungspunkt 4: Verlegung Straße Hollengrub und Fußweg, Änderung BW in BW-A17

Änderungspunkt 5: Änderung Straßenverlauf in BW*-A12 und neues BW*-A16 Wagner-Anker mit Erschließungsstraße Vö

Änderungspunkt 6: Teilw. Rückwidmung BB-A1 in Gfrei-B, Bereich Knillhof Baumgartner

Änderungspunkt 7: Erkenntlichmachung Tierpark-Parkplatz Nr. 3 als Verkehrsfläche öffentlich

Änderungspunkt 8: Umwidmung Verkehrsfläche in Grünland südlich des Bauhof Salaberg

Änderungspunkt 9: entfällt, Darstellung geänderte Lage Umkehrplatz in Johannesgasse

Änderungspunkt 10: Geb-Widmung max. 4 WE in Schudutz 35 „Schwarzharald“

Änderungspunkt 11: Zufahrt zu den Häusern Holzleiten 132 und 133, Verkehrsfläche öffentlich und Löschung eines gegenstandslosen Stückes Vö

Änderungspunkt 12: Geb-Widmung max. 4 WE Stöckler „Dörfl“, Radhof 18

Änderungspunkt 13: entfällt, Geb-Widmung

Die Widmungsänderungen wurden auf Basis des bestehenden und des mit dieser Raumordnungsänderung abgeänderten örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Das Gutachten der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU2 liegt vor, wobei die darin angeregten Änderungen berücksichtigt wurden.

Die von der Gutachterin geforderte Berücksichtigung der verkehrstechnischen Stellungnahme (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage3VerkehrstechnischeStellungnahme.pdf“) zum Änderungspunkt 5 wurde durchgeführt. Dieses unterstellt, dass das relevante Sichtfeld gegeben ist und dieses als ausreichend erachtet wird. Dieses Schreiben liegt dem Beschluss bei.

Zur zeitlichen Umsetzung wird festgehalten, dass eine Entwicklung von innen nach außen geplant ist: Die Umsetzung der Aufschließungszone BW-A12 soll vor der BW-A13 und der BW-A16 erfolgen. Wie aus dem Parzellierungskonzept ersichtlich, kann die Freigabe der BW-A13 und der BW-A6 z.T. synchron erfolgen, da dies aufgrund der möglichen, skizzierten Straßenverläufe eine solche parallele Freigabe (oder Freigabe von Teilbereichen) sinnvoll ist. Jedenfalls ist eine Festlegung eines Bebauungsgrades der vorhergegangenen Aufschließungszone als Freigabebedingung für die BW-A13 und die BW-A16 nicht sinnvoll.

Vom Raumplaner wurde nach Auflage ein Ergänzungsschreiben mitsamt Plandarstellungen verfasst, die dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nachgereicht wurden (Schreiben 670/2019 vom 23.09.2019) (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage2Änderungsanlass-Ergänzungen.pdf“). Dieses beinhaltet u. a. fachliche Ergänzungen das raumordnungsfachliche Gutachten betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes und beschreibt die erwähnten Änderungen gegenüber der Auflage:

Die Änderungen an den 6-wöchig aufgelegenen Unterlagen sind:

Änderungspunkt 1: Vö wird mit Zusatz „Fußweg“ versehen

Änderungspunkt 2: die Vergrößerung des Vö für neue ASFINAG-Betriebsauffahrt in Reichhub war nicht nötig, da der tatsächliche Bau gegenüber der Planung ohne die Erweiterung ausgekommen ist, damit ist auch der Stellungnahme Nr. 3 (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) entsprochen. Die Vergrößerung des Vö auf der anderen Seite der Autobahn, in der KG Radhof, bleibt.

Änderungspunkt 4: Änderung BW in BW-A17 um die Erschließung sicher zu stellen

Änderungspunkt 5: Erschließungsstraße Vö im Bereich des neues BW*-A16 Wagner-Anker wird dargestellt um die Erschließung sicher zu stellen.

Änderungspunkt 6: Teilw. Rückwidmung BB-A1 in Gfrei-B anstelle von Gfl um die Fläche für potentielle Betriebsbauerweiterungen freizuhalten

Änderungspunkt 12: der Zusatz max. 4 WE wurde entsprechend der Stellungnahme Nr. 4 ergänzt (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“)

In der Zeit der öffentlichen Einsichtnahme vom 22.07.2019 – 02.09.2019 wurden vier Stellungnahmen (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) abgegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) wurden verlesen bzw. erläutert.

Die Stellungnahmen Nr. 3 und Nr. 4 wurden berücksichtigt.

Die Stellungnahme Nr. 1 und Nr. 2 enthielten keine Einwände und waren rein informativer Natur.

Außerdem wurde eine Ergänzung zur Strategischen Umweltprüfung erstellt – basierend auf dem amtlichen Gutachten. Dieses liegt der Zusammenfassenden Erklärung zur strategischen Umweltprüfung bei (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage1ZusammenfassendeErklärung.pdf“).

Die Änderungen wurden im Ausschuss für Verkehr und Raumordnung am 03.10.2019 erörtert und es wurden die Änderungspunkte 1 bis 12, ausgenommen 9, einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Raumordnung anschließen und die 28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Änderungsentwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf gemäß den oben beschriebenen Änderungen gegenüber der Auflage sowie die beiliegende zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung, ohne die Änderungspunkte 9 und 13 mit der folgenden Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Haag Stadt, Radhof, Knillhof, Salaberg, Edelfhof, Schudutz und Gstetten abgeändert.

§ 2

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

BW*-A16, KG. Haag Stadt

- Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Teilungsplanentwurfes
- Gewährleistung der Aufschließung der einzelnen Baugrundstücke über eine neu zu errichtende Gemeindestraße
- Sicherstellung der Gefährdungsfreiheit im Hinblick auf die Hangwassersituation durch geeignete Begleitmaßnahmen (Retentionsräume / Ableitungen)

BW-A17, KG. Haag Stadt

- Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Teilungsplanentwurfes

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

4. Baulandsicherungsvertrag Anker.

Sachverhalt:

Ein Teil des Grundstückes 268/2 der KG 03112 Haag Stadt wird für die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Bauland-Wohngebiet (BW*-A16) vorgesehen. Für diese neu geschaffenen Bauplätze ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung und Freigabe der Aufschließungszone mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen. Bei Nichteinhaltung der 5-jährigen Bebauungsfrist sind die unbebauten Bauplätze der Gemeinde um den Kaufpreis von € 50,-/m² anzubieten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 268/2 in der KG 03112 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

5. Baulandsicherungsvertrag Wagner.

Sachverhalt:

Ein Teil des Grundstückes 269 der KG 03112 Haag Stadt wird für die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Bauland-Wohngebiet (BW*-A16) vorgesehen. Für

diese neu geschaffenen Bauplätze ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung und Freigabe der Aufschließungszone, mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen. Bei Nichteinhaltung der 5-jährigen Bebauungsfrist sind die unbebauten Bauplätze der Gemeinde um den Kaufpreis von € 50,-/m² anzubieten.

Diskussionsbeitrag: Mayrhofer, Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 269 in der KG 03112 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

6. Grundstücksankauf für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Knillhof.

Sachverhalt:

Das westlich der Firma Krydl gelegene Betriebsgrundstück (ehemals Böckle) wurde von der Eigentümerin Anna Kirchweger, St. Valentin, an die JLM Estate GmbH verkauft. Dabei wurde vereinbart, dass eine Teilfläche von 1.921 m² für ein erforderliches Rückhaltebecken für die Abwasserbeseitigung der Stadt verkauft wird, und ein anderer Teil von der Firma Krydl zur Betriebserweiterung angekauft werden kann. Der Kaufpreis beträgt € 15.988,10 zuzüglich der Grunderwerbssteuer, den Grundbuchsgebühren und Kaufvertragskosten von ca. 7 % dieser Kosten.

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger, Stockinger, Feuerhuber, Wagner, Radlspäck, Deuschl, Kogler

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der JLM Estate GmbH, Sitz in 3353 Biberbach, Strass 81, beschließen.

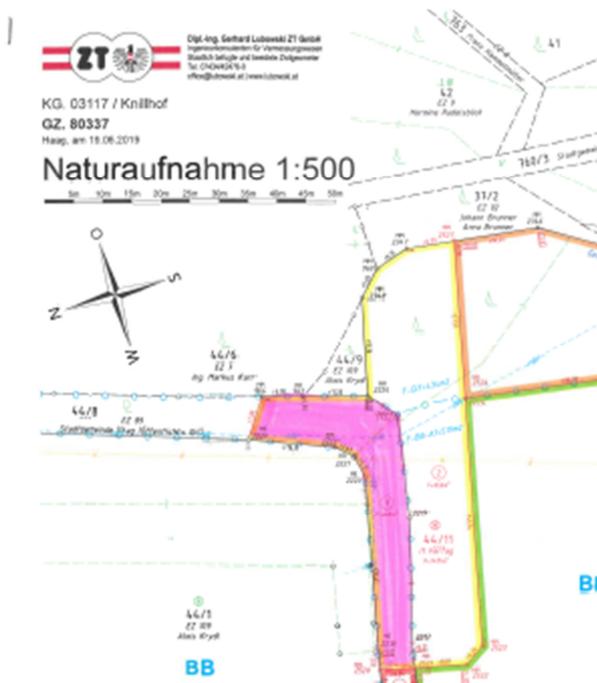
Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig (6 Gegenstimmen Liste „Für Haag“)

7. Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 12 NÖ BO in der KG Knillhof.

Sachverhalt:

Herr Alois Krydl ist mit dem Vorhaben für die Erweiterung seines Betriebes an die Gemeinde herantreten und ersucht um Aufhebung eines Teiles der Zufahrtsstraße von der B42 als öffentliche Verkehrsfläche, da diese Straße nicht mehr benötigt wird.

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ GO ist bei Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche diese dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Um Erstellung der Grundbuchsordnung gemäß LiegTeilG wird angesucht.



Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 44/8 als öffentliches Gut und die Zuschreibung zum Grundstück Nr. 44/11 in der KG 03117 Knillhof, sowie die kostenfreie Abtretung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Haag entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 80337 der DI Gerhard Lubowski TZ GmbH, Haag, vom 19.06.2019 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. Maschinenring Mostviertel West, Abänderung Winterdienstverträge 2019/2020.

Sachverhalt:

Die bisher eingesetzten Schneepflugfahrer haben ihre Bereitschaft für den Winterdienst aufgekündigt, da in den Nachbargemeinden eine Bereitschaftspauschale von über € 4.000,- je Traktor/Fahrer pro Winterdienstsaison bezahlt wird und in Haag bisher nur € 300,- bezahlt wurden. Anstatt dem Fahrer Halbartschlager Christian aus Weistrach wird der Haager Schaumberger Christian den Winterdienst übernehmen. Aufgrund der geführten Verhandlungen mit dem Maschinenring bzw. den Landwirten wurden folgende Bedingungen vereinbart: Rufbereitschaftspauschale € 4.000,-, Stundensatz je Traktor/Fahrer € 75,- netto.

Folgende Fahrer sind im Einsatz:

Wagner Christian, Schudutz 26,	80 % Idw. Verr. u. 20 % MR-Service-Verrechnung
Schaumberger Christian, Heimberg 23,	80 % Idw. Verr. u. 20 % MR-Service-Verrechnung
Mitterer Franz, Reichhub 38,	100 % MR-Service-Verrechnung
Gerstmayr Johann, Edelhof 63,	100 % Direktverrechnung – Firma

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger, Feuerhuber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die neuen Winterdienstverträge für die Durchführung der Schneeräumung ab der Wintersaison 2019/20 mit den oben genannten Landwirten bzw. mit dem MR-Service NÖ-Wien beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Deuschl)

9. Pachtvertrag Grundstücke Freizeitzentrum, Verlängerung.

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

10. WVA BA08, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6268.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im BA08 in der KG Holzleiten wird öffentliches Gut der Landesstraße L6268 – linksseitige Querung im offenen Verfahren bei km 3.498 benötigt. Dazu ist der Abschluss eines Vertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zl. STBA6-SN-287/026-2019, erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zahl STBA6-SN-287/026-2019, die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

11. WVA BA09, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6255.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im BA09, Erweiterung Untermayrhofen, wird öffentliches Gut der Landesstraße L6255 – Querung im Bohrverfahren bei km 5,225 benötigt. Dazu ist der Abschluss eines Vertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zl. STBA6-SN-274/021-2019, erforderlich.

Antrag:

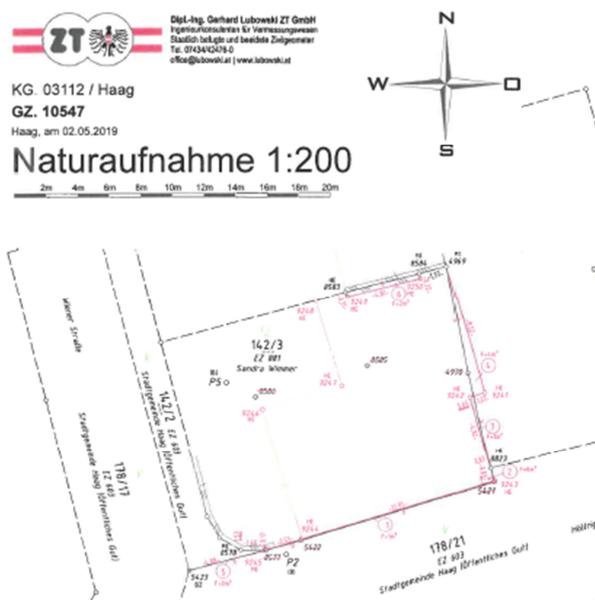
Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zahl STBA6-SN-274/021-2019, die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

12. Änderung von Grundstücksflächen im Bereich Höllriglstraße 5, GZ 10547 vom 02.05.2019, Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

In der ursprünglichen Vermessungsurkunde vom 16.01.2018 kam es zu einer geringfügigen Grenzberichtigung zur Grundgrenze mit der Stadtgemeinde Haag. Nunmehr hat sich im Bereich der Mauer zwischen den Häusern Wimmer und Schoder auch eine geringfügige Veränderung ergeben, die ursprünglich noch nicht berücksichtigt war.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in bzw. aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Haag gemäß § 13 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10547 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

13. Schulstarthilfe 2019/2020.

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2009/2010 wurde vom Land NÖ die Schulstartbeihilfe abgeschafft. Als Ersatz dafür trat die Stadtgemeinde Haag mit einem Zuschuss von € 100 an sozialbedürftige Eltern für Schüler der 1. Schulstufe ein. Diese Schulstarthilfe soll weiterhin für das Schuljahr 2018/2019, analog den Bedingungen im Sitzungsbeschluss vom 10.09.2009, gewährt werden und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes.

In den letzten Jahren waren max. 10 Kinder in Haag betroffen. Der Zuschuss wurde ab dem Schuljahr 2016/2017 auf € 120 angehoben. Da für Asylwerber (Grundversorgung) bereits ein gleichartiger Beitrag vom Land NÖ geleistet wird, erhalten diese keine Schulstarthilfe.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe, entsprechend den Bedingungen im Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2009, wie im Vorjahr mit € 120 je Schulkind der 1. Schulstufe auch für das Schuljahr 2019/2020 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

14. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019.

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Prüfungsbericht einer unvermutet durchgeführten Gebarungsprüfung:

Seite 1

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019 über die unvermutete Gebarungsprüfung

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 16.09.2019
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
GR Raimund Metz
GR Gerhard Wagner
GR Anna Mayrhofer

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

- Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
 - GR Alexander Forstmayr
 - GR Johann Radlspäck
-

1. Unvermutete Gebarungsprüfung

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung ergab am 16.09.2019 folgende Summen:

Hauptkassa (Bar)	€ 12.240,84
Girokonto-Nr. 26100-003033	€ -190.856,27 (13.09.2019)
Rücklage SPK OÖ Kanal	€ 103.919,43

Der Kassenverwalter zählte den vorhandenen Bargeldbestand der Hauptkassa vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Buchungsabschluss und dem digitalen Kassabuch überein. Es gab keinen Differenzbetrag.

Der Kontoauszug des Girokontos vom 13.09.2019 stimmt mit dem zugehörigen Buchungsabschluss überein.

Die angegebene Rücklage (SPK OÖ Kanal) stimmt mit dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Stand im Sparbuch überein.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Die Nebenkassa (1. Kulturamt CD-Verkauf, 2. Nebenkassa Reisepass, 3. Meldeangelegenheiten). Stand 292,3 €.

Die Kassa im Standesamt (Urkunden, Hochzeiten, Staatsbürgerschaft, Wohnbeihilfen, Herbert Stoschek). Stand: 1.646,73 €.

Nebenkassa Bürgerservice. Stand 84 €.

Kassa im Sozialamt war nicht besetzt.

Bei allen Nebenkassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein. Die Kassen werden laufend in der Stadtkasse abgerechnet.

Anhang

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung vom 16.09.2019
Kontoauszug vom 13.09.2019
Protokoll Kassaabstimmung vom 16.09.2019
Nachweis der Rücklagen (Sparbuch) laut Rechnungsabschluss 2018
Bewegung Kassabuch Bürgerservice 13.09.2019
Kassajournal – Nebenkasse 12.09.2019

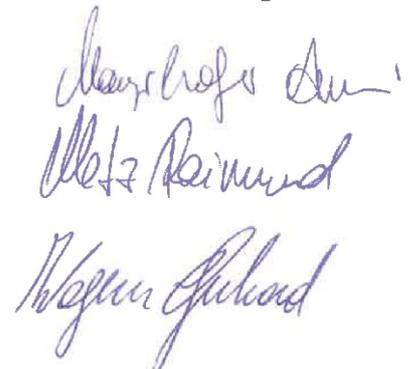
Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für Haag
DI Thomas Stockinger



Schriftführer
W. Schmidinger



Vertreter ÖVP Haag



15. Berichte

Die Stadträte Stöckler, Schoberberger, Feuerhuber, Kogler, Tojner und die Gemeinderäte Forstmayr, Gugler, Strigl und Mayrhofer berichten aus ihren zugewiesenen Ressorts.

16. Anfragen

Die Anfragebeantwortung des Bürgermeisters zur Anfrage der Bürgerliste Für HaaG vom 25.06.2019 liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Deuschl: Verbreiterung nördliche Zufahrt Südtirolerstraße, Problem mit benötigten Grundstück.

Stockinger: zum Verbot der Aufstellung von A-Werbbeständern bei Wahlen in Haag.

Radspäck: zur Pflege von Bauminseln auf der Ederhöhe.

Strigl: zu Vandalismus im Hof der Volksschule.

Feuerhuber: zu seinen getätigten Anzeigen bei der Polizei wegen Vandalismus beim WC Weißpark.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 17.) bis 20.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

17. Kostenübernahme für Schäden an Liegenschaften in Holzleiten.

18. Vereinbarung über Altersteilzeit (Stadtamt).

19. Außerordentliche Vorrückung und Höherreihung (Kläranlage-Wasserwerk).

20. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Tierpark).

Der Bürgermeister schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt,
abgeändert, nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ

Beilagen zu TOP 3) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (OEK und Flächenwidmungsplan).

Anlage 1

Strategische Umweltprüfung (SUP)

zur

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Änderungspunkt A der Änderung des örtlichen
Entwicklungskonzeptes sowie Änderungspunkt 5 des
Flächenwidmungsplanes)

(Planzahl 2194)

Der Stadtgemeinde

Haag

Zusammenfassende Erklärung

Vorbemerkungen

Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sind für die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Bestimmungen des §24 (Erlassung des örtlichen Raumordnungsgrammes) sinngemäß anzuwenden. Es wurde bereits in der Frühphase des Verfahrens erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Somit wurde ein Umweltbericht erstellt, der drei Varianten zum Inhalt hatte.

Anforderungen an die Zusammenfassende Erklärung

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag über die Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Sitzung vom 17.10.2019 gefasst wurde, begründet.

Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet dabei die Ausführungen

- wie Umwelterwägungen in die Entscheidung eingeflossen sind
- wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Konsultationen berücksichtigt wurden
- aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurde

Einbeziehung von Umwelterwägungen

Umwelterwägungen wurden in verschiedenen Elementen der Planung einbezogen:

Beim Untersuchungsrahmen

Bei der Erstellung des Untersuchungsrahmens wurden insofern Umwelterwägungen angestellt, als die Umweltauswirkungen, für welche die Unbedenklichkeit nicht a priori ausgeschlossen werden konnte, in den Rahmen aufgenommen wurden. Wo keine Themen bzw. Überschneidungen konstatiert wurden, fanden keine weiterführenden Untersuchungen statt.

Letztlich wies der Rahmen folgende Inhalte auf:

PLANUNGSABSICHTEN der Stadtgemeinde Haag It. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes Planverfasser: Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH Plannummer: 2194/F.A.3. bzw. 2194/EK.A.1. Datum der Pläne: 23.04.2019 bzw. 04.07.2019		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
6	QH > BW-A16 mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 BW-A12 mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 > Y5 Y5 > BW mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014	Boden/Untergrund	Hochwertige Böden	Flächenverbrauch je Einheit	Erhebung der Bodenbonität	Variantevergleich	
		Verkehr – ÖPNV	Siedlungs-entwicklung im Umfeld vom Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs	ÖPNV-Güteklassen	Lage des Erweiterungsgebietes innerhalb dieser Klassen	Variantevergleich	
		Verkehr – Lage	Möglichst direkte Anbindung und gute Erreichbarkeit	Zufahrtmöglichkeiten und deren Sichträume	Einschätzung Zugänglichkeit zur geplanten Siedlungserweiterung	Variantevergleich	
		Technische Erschließbarkeit	Anbindung mit Kanal und Wasser	Zu errichtende Leitungslängen in Relation mit den zu erwartenden Betriebsflächen	Mathematisch	Variantevergleich	
		Ortsbild	Kompakte Ortsgebiete und wenig Inanspruchnahme des Freilandes	Einbettung in das Siedlungsgebiet anhand der Seiten	Messung/Berechnung	Variantevergleich	
		Naturräumliche Gefährdungen	Keine Bauland-entwicklung im Gefährdungs-bereich	Hergwasser-gefährdeter Bereich	Deskriptiv – Abschätzung des Gefährdungspotentiale und Benennung von Maßnahmen	Variantevergleich	

Bei der Entwicklung von Varianten

Die Planungsvariante legte die Gesamtheit der Umweltauswirkungen dar, die mit dem neuen Stand der Entwicklungsgebiete einher geht. Dasselbe wurde für die Null-Variante und die Alternativvariante durchgeführt. Umwelterwägungen wurden grundsätzlich bei der Erstellung der Varianten insofern in Erwägung gezogen, als die Planungsvariante neben der Ausweisung von 1,4ha als mögliches neues Entwicklungsgebiet auf die Streichung einer ca. 10x so großen Fläche aus dem Entwicklungskonzept beinhaltet. Im Sinne der Reduzierung der Erweiterungsflächen im ÖEK ist die Planungsvariante somit als besonders unter dem Aspekt von Umwelterwägungen zu sehen.

Der ergänzte und modifizierte Umweltbericht liegt den Unterlagen bei.

Behördenseits vor Auflage

Die Behörde hat vor der Auflage keine Ergänzung des Untersuchungsrahmens urgirt.

Information und Konsultationen

Die öffentliche Auflage erfolgte durch sechs Wochen.

Innerhalb der Auflage konnten alle Personen eine oder mehrere Stellungnahmen abgeben. Von der organisierten Öffentlichkeit langte keine Stellungnahme ein.

Da bez. dieser Änderung keine Stellungnahme einlangte, wurden keine Erwägungen der Öffentlichkeit einbezogen.

Umweltstellen

Im Rahmen der Auflage waren folgende Stellen in das Verfahren involviert:

- Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Von der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten wurde ein Gutachten erstellt, welches die Bewertung des Umweltberichtes als nicht nachvollziehbar beschreibt. Deshalb wurde eine neue Bewertung erstellt. Eine entsprechende Ergänzung zum Umweltbericht liegt der zusammenfassenden Erklärung bei.

Organisierte Öffentlichkeit

Es langten während der öffentlichen Auflage keine Stellungnahmen der organisierten Öffentlichkeit diese Planung betreffend ein.

Breite Öffentlichkeit

Es langten während der öffentlichen Auflage keine Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit ein.

Nachbarstaaten der EU

Da keine Nachbarstaaten der EU mit Umweltauswirkungen zu rechnen haben, wurde auf die Konsultation der Nachbarstaaten verzichtet. Es langten auch keine Stellungnahmen ein.

Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden wurden in der für die Änderung des Raumordnungsprogrammes üblicher Weise informiert. Keine Nachbargemeinde gab eine Stellungnahme ab.

Berücksichtigungen

... des Umweltberichtes

Im Umweltbericht sind gem. §4 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sämtliche relevante Inhalte eines Umweltberichtes dargelegt. Darauf ausbauend wurden verschiedene Varianten verglichen. Im Umweltbericht wird empfohlen, die Planungsvariante als der für die Umwelt verträglichste Variante zu beschließen.

Die Stadtgemeinde Haag beschließt somit den Umweltbericht der vorliegenden Form mitsamt der erwähnten Ergänzung.
Dieser Umweltbericht und seine Ergänzung werden somit vollinhaltlich berücksichtigt.

... der abgegebenen Stellungnahmen

... der Öffentlichkeit

Zu den Änderungspunkten, die der Umweltbericht behandelt hat, langten keine Stellungnahmen ein. Somit ist die Berücksichtigung von abgegebenen Stellungnahmen irrelevant.

... der Umweltstellen

Die Stellungnahme der Umweltstelle zum Umweltbericht (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) wird vollinhaltlich berücksichtigt. Die Bewertung wird gem. Ergänzung berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten wird somit vollinhaltlich berücksichtigt.

Die Stadtgemeinde Haag beschließt somit den Umweltbericht mitsamt der Ergänzung, basierend auf der Stellungnahme der Umweltstelle (in diesem Fall der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten).
Der vorliegende wird somit vollinhaltlich berücksichtigt. Es langten keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Somit traten auch keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse oder Aspekte zu Tage die eine Änderung des Ergebnisses gebracht hätten.

Begründung zur Auswahl der Varianten

Im Rahmen dieser SUP werden drei Varianten verglichen:

Null-Variante

Bei der Nullvariante wird angenommen, dass die bestehenden Wohnbaulandflächen, die im Örtlichen Entwicklungskonzept bei der Erstellung festgelegt wurden, erweitert werden. Demzufolge wird auch keine Streichung von Erweiterungsgebieten vorgenommen. Die Gemeinde verfolgt somit die aus dem Jahr 2015 erarbeitete Strategie für die Ansiedlung neuer Einwohner.

Derzeit gibt es etwa 21,33 ha Reserveflächen im Wohnbauland, das sind 17,7% des gesamten Wohnbaulandes. Diese Flächen liegen zum Teil im innerörtlichen Bereich und sind durch technische Infrastruktur erschlossen, jedoch stehen die meisten Grundstücke nicht für eine kurzfristige Bebauung zur Verfügung, da die Eigentümer nicht verkaufsbereit sind und keine Bebauungsabsicht zeigen. Die Problematik der Verfügbarkeit wird zudem auch im Planungsbericht angeführt. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Verfügbarkeitskarte erstellt, diese wird im Planungsbericht erläutert.

Zwischen 2016 und 2019 wurden in der Gemeinde pro Jahr durchschnittlich etwa 1,2 ha Bauland bebaut. Gemäß bisheriger Bevölkerungsentwicklung ist nicht davon auszugehen, dass die Bautätigkeit in den nächsten Jahren zurückgeht, weshalb die Ausweisung von neuem Bauland basierend auf den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungserweiterungsgebieten erforderlich ist (nähere Ausführungen dazu im Planungsbericht zu den Themen Verfügbarkeit und Baulandbedarf). Dies würde bedeuten, dass die Ausweisung von weniger geeigneten Siedlungserweiterungsgebieten erfolgt, deren Umsetzung sich nach heutigem Stand als schwieriger erweist (technische Erschließbarkeit, naturräumliche Gefährdungen usw.).

Planungsvariante

Nach Prüfung der Nullvariante wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Siedlungsbereiche in anderer Form im Vergleich zur Nullvariante anzustreben ist. Demnach ist geplant, eine neue Erweiterungsfläche basierend auf Änderungspunkt 5 für den kurzfristigen Bedarf im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Zusätzlich soll die Umsetzung von zwei im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungserweiterungsgebieten nicht erfolgen. Diese Gebiete (5 und 7b) werden aus dem örtlichen Entwicklungskonzept gestrichen. Die anderen Entwicklungsflächen sollen wie im ÖEK ausgewiesen, herangezogen werden, wenn weiterer Bedarf für eine Baulandausweisung besteht. Nachdem die beiden zu streichenden Siedlungserweiterungsgebiete insgesamt ein größeres Flächenausmaß umfassen (rund 12 ha) und die Neuausweisung lediglich rund 1,4 ha bemisst, stellt die Planungsvariante eine Reduzierung der gesamten Entwicklungsflächen lt. ÖEK um insgesamt 11 ha dar.

Die Siedlungsentwicklung soll nicht nur auf neu gewidmeten Flächen erfolgen, sondern soll unbedingt auf bestehenden Reserveflächen priorisiert werden, wenn die Verfügbarkeit gegeben ist (siehe Planungsbericht zum Thema Verfügbarkeit). Auf solchen Reserveflächen ist z.T. die infrastrukturelle Ausstattung vorhanden und diese liegen zumeist auf attraktiveren, zentrumsnäheren Standorten.

Eine vorausschauende Planung unterliegt jedoch auch der Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für die verschiedenen Nutzungsansprüche. Demzufolge werden die festgelegten Siedlungserweiterungsgebiete inklusive zwei Erweiterungsflächen, welche weiterhin nicht entwickelt werden, sowie ergänztes Entwicklungsgebiet hinsichtlich Umweltauswirkungen evaluiert. Mit dieser Überprüfung soll festgestellt werden, ob die Siedlungsentwicklung entsprechend dieser Variante sinnvoll erscheint.

Die Entwicklungsflächen stellen insgesamt Optionen dar und sind nicht additiv. Die zeitliche Aufschließung hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit, der Erschließbarkeit und dem vorhandenen Baulandbedarf ab.

Alternativvariante

Als Alternativvariante wird angenommen, dass die Umsetzung von allen der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungserweiterungsgebieten, welche noch nicht realisiert wurden, erfolgen kann und dass die Ausweisung einer zusätzlichen Erweiterungsfläche (Gebiet 13) vorgenommen wird. Die Alternativvariante repräsentiert somit eine Maximalvariante, in der eine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen wird, ohne Flächen zu berücksichtigen, deren Standort weniger geeignet erscheint und die bei Bedarf weiterhin herangezogen werden können.

Die verglichenen Varianten waren eigentlich jeweils ein Bündel von verschiedenen Entwicklungsgebieten, wodurch sich ein Unterschied zu klassischen „Standortvarianten“ ergibt.

Aufgrund der Beschreibung der Varianten wird die Planungsvariante in der Form der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes als die für die Gemeindeentwicklung beste definiert. Der Punkteschnitt der Planungsvariante lag unter dem der Null-Variante. Die Alternativvariante wies die meisten Punkte auf. (Niedrige Punkte sind in dieser Bewertung als positiv zu sehen.)

Begründung der Beschlussfassung, der angenommenen Planung

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante.

Das Gesamtergebnis der Bewertung verdeutlicht, dass die Planungsvariante den besten Wert erzielt und dass eine voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Änderungen als gut bis mittelwertig zu betrachten ist. Dies betrifft auch die Alternativvariante. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen der Planungsvariante als am besten zu bewerten.

Die Stadtgemeinde Haag beschließt somit jene Variante, die das beste Ergebnis im Rahmen der strategischen Umweltprüfung brachte: Die Planungsvariante. Der Umweltbericht wird somit vollinhaltlich berücksichtigt.

Monitoringmaßnahmen (Überwachungsmaßnahmen)

Folgende Monitoringmaßnahmen werden benannt:

- 1) **Erstellung der Baulandbilanz:** bei jeder Änderung der Flächenwidmung obligatorisch. Damit wird dokumentiert, wie stark Bauland in Anspruch genommen wird.
- 2) **Permanente Raumbewachung:** die im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verankerte Verpflichtung der Gemeinde zur Beobachtung der Raumstruktur, um allenfalls frühzeitig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können (§24 Abs. 18 sinngemäß)

Die Stadtgemeinde Haag benennt und beschließt die erwähnten Monitoring-Maßnahmen.

Anlage 2



schedlmayer | raumplanung



STADTGEMEINDE HAAG

ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

ÄNDERUNGSANLASS-ERGÄNZUNGEN PLANUNG

670/2019

23.09.2019

fwaanlas_ergaenzung_2194

Schedlmayer Raumplanung ZF GmbH
GF/Dipl.-Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beidester Ziviltechniker

A 3382 Loosdorf
Parkstraße 5

Telefon: 02754/6803- Telefax: 02754/6803-4
office@raumordnung.at www.raumordnung.at

ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE HAAG

ÄLLGEMEINES

Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Haag sind in der Zeit vom 22.07.2019 bis 02.09.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen und umfassten 1 Änderungspunkt des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie 13 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes. Nach der Auflagefrist fand ein Besprechungstermin mit DI Helma Hamader, Amtssachverständige für Raumordnung und Raumplanung statt, bei dem festgehalten wurde, dass vor Erstellung des Gutachtens ergänzende Ausführungen nachzureichen sind. Der vorliegende Bericht behandelt daher die bei diesem Termin besprochenen notwendigen Adaptierungen.

ADAPTIERTE ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZPTES

Änderungspunkt A

Im Zuge der Änderung war geplant, im südlichen Ortsgebiet ein neues Siedlungserweiterungsgebiet (Gebiet 13, Schönfeld II) auszuweisen. Gleichzeitig sollte als weitere Maßnahme das Siedlungsgebiet 5 sowie ein Teilbereich von Siedlungsgebiet 7 entfallen.

Ein gänzlicher Entfall von Gebiet 5 würde nach Umsetzung von Gebiet 6 bedeuten, dass die für Gebiet 6 nordwestlich herzustellende technische Infrastruktur nicht doppelseitig und somit auch nicht effizient ausgenutzt werden kann. Aus diesem Grund soll der südöstliche Bereich von Gebiet 5 dem Siedlungserweiterungsgebiet 6 zugeordnet werden, zumal ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln auch eine Zielsetzung im NÖ Raumordnungsgesetz darstellt.

Weiters soll der Teilbereich von Gebiet 7 nicht gestrichen, sondern als Untersuchungsgebiet festgelegt werden. Um im Falle einer Entwicklung von Gebiet 7c sowie von Bereichen von Gebiet 7a ein weiteres mögliches Siedlungserweiterungsgebiet in Erwägung ziehen zu können, soll dieses Areal nicht entfallen. Der

Abbildung 1: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept – Siedlungserweiterungsgebiet 6

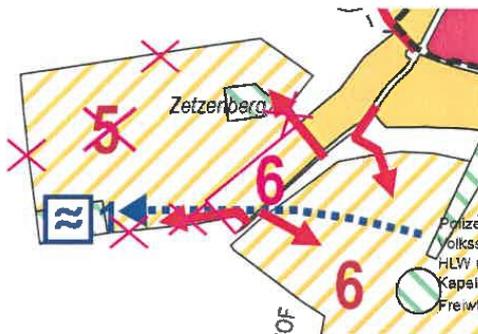


Abbildung 2: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept – Untersuchungsgebiet Himsenthal



ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
 DER STADTGEMEINDE HAAG

Bereich wird als Gebiet 7b mit textlicher Erläuterung eingetragen. Neben der vorausgesetzten Entwicklung von Gebiet 7c und von Teilen von Gebiet 7a soll auch sichergestellt werden, dass keine Nutzungskonflikte bestehen. Aktuell sind keine Beeinträchtigungen festzustellen. Im westlichen Nahbereich befindet sich der Standort eines Bauernhofes rund 140 m entfernt, in dessen Räumlichkeiten der Kulturverein „Böllerbauer“ agiert. An bestimmten Tagen finden in diesem Areal Veranstaltungen statt bzw. werden auch Projekte durchgeführt. Eine betriebliche Nutzung besteht an diesem Standort nicht.

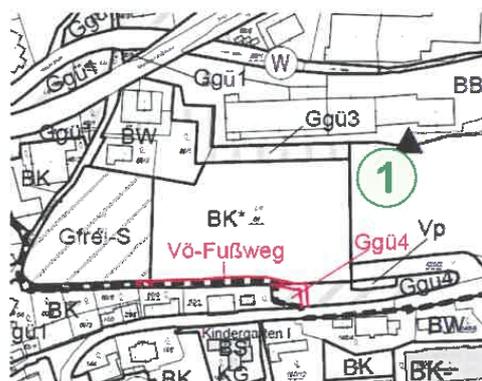
Sonstige Adaptierungen werden im Zuge von Änderungspunkt A nicht vorgenommen. Das Siedlungserweiterungsgebiet 13 soll in seiner ursprünglich geplanten Form beibehalten werden.

ÄNDERUNGSPUNKTE DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

Im Zuge der Änderung ist angedacht, eine Erweiterung der bereits gewidmeten Verkehrsfläche-öffentlich vorzunehmen. Mit dieser Maßnahme soll die Zugänglichkeit zum geplanten dichten Wohnbau im nördlich gelegenen Bauland-Kerngebiet verbessert werden, indem die Herstellung eines Fußweges geplant ist. Um diese Art von Nutzung zusätzlich sicherzustellen, soll gegenüber der Auflage der Zusatz „Fußweg“ ergänzt werden.

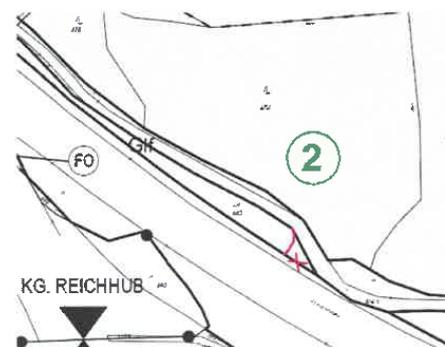
Abbildung 3: Ausschnitt Änderung Flächenwidmungsplan –im Bereich von ÄP 1



Änderungspunkt 2

Der adaptierte Änderungspunkt 2 betrifft eine Autobahnab- und auffahrt der Firma Asfinag. Es war geplant, zwei Bereiche von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich-Autobahn umzuwidmen, um eine Anpassung an den Naturstand vorzunehmen. Nachdem jedoch der westliche Bereich nicht im Eigentum der Firma Asfinag steht, soll für dieses Areal keine Umwidmung vorgenommen werden. Das Teilgrundstück bleibt als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und ist nicht von der Änderung betroffen.

Abbildung 4: Ausschnitt Änderung Flächenwidmungsplan –im Bereich von ÄP 2



ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE HAAG

Änderungspunkt 3

Änderungspunkt 3 sieht eine Erweiterung von Bauland-Sondergebiet sowie eine geringfügige Verbreiterung von Verkehrsfläche-öffentlich vor. Im Erläuterungsbericht wurde beschrieben, dass ein Ausbau der Straße erfolgen soll, um eine verbesserte Zufahrt zum geplanten Sondergebiet zu schaffen. Diese Straßenaufweitung basiert auf einem Vermessungsentwurf, der nachfolgend angeführt wird. Änderungen gegenüber der Auflage werden nicht vorgenommen.

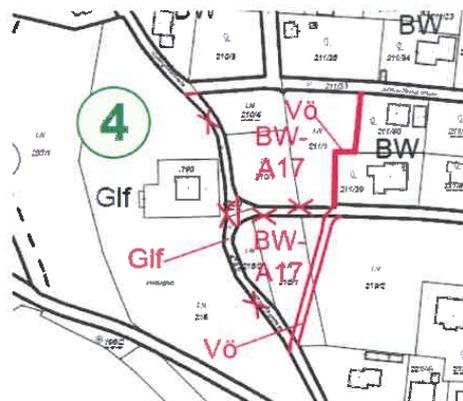
Abbildung 5: Vermessungsentwurf im Bereich von ÄP 3



Änderungspunkt 4

Im Zuge von Änderungspunkt 4 ist geplant, die westlich des Bauland-Wohngebietes gewidmete Verkehrsfläche-öffentlich zu reduzieren. Sowie auch einen Teilbereich der Verkehrsfläche-öffentlich, die waagrecht Richtung Osten ausgewiesen ist und die beiden Baulandblöcke voneinander trennt. Zusätzlich soll im östlichen Bereich im derzeit gewidmeten Bauland-Wohngebiet eine neue Verkehrsfläche-öffentlich festgelegt werden. Nachdem sich durch die geplante Maßnahme die Erschließung ändert und das Bauland im Westen einerseits durch Streichung des Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche vereinigt wird, andererseits im Osten durch Ausweisung der öffentlichen

Abbildung 6: Ausschnitt Änderung Flächenwidmungsplan –im Bereich von ÄP 4



ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE HAAG

6

Änderungspunkt 6

Änderungspunkt 6 sah eine Rückwidmung eines Teilbereiches von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 1 auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft vor, weil eine Bebaubarkeit in diesem Areal aufgrund der Topographie nicht möglich ist und derzeit keine Anschlüsse in Bezug auf die technische Infrastruktur geschaffen werden können. Um jedoch dem nördlich bestehenden Betrieb weitere Entwicklungsmöglichkeiten nach Freigabe der Aufschließungszone und nach Bebauung zu gewähren, soll der gegenständliche Teilbereich nicht rückgewidmet sondern auf Grünland-Freihaltefläche mit der Funktionsbezeichnung „für Betriebsentwicklung“ umgewidmet werden. Somit wird dieser Bereich für eine potenzielle Betriebsbaulanderweiterung freigehalten und kann umgewidmet werden, wenn Bedarf besteht und Lösungsansätze für eine Bebaubarkeit des Areals in Hinblick auf die Geländesituation und die technische Infrastruktur erarbeitet wurden.

Abbildung 8: Ausschnitt Änderung Flächenwidmungsplan –im Bereich von ÄP 6



Änderungspunkt 7

Für Änderungspunkt 7 ist angedacht, eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich-Parkplatz vorzunehmen. Die Maßnahme dient zur Schaffung von neuen Parkplätzen, die zum Besuch des Tierparks in Salaberg genutzt werden sollen. Nachdem das Areal an der Landesstraße L85 situiert ist und mit einer weiter ansteigenden Besucherfrequenz des Tierparks zu rechnen ist, wurde eine Anfrage an einen Verkehrssachverständigen übermittelt, ob für das Vorhaben ein verkehrstechnisches Gutachten eingeholt werden muss. Der Bereich wurde von der Gemeinde seit Jahrzehnten als Lagerplatz genutzt und weist bereits eine bestehende Zufahrt auf.

Änderungspunkt 9

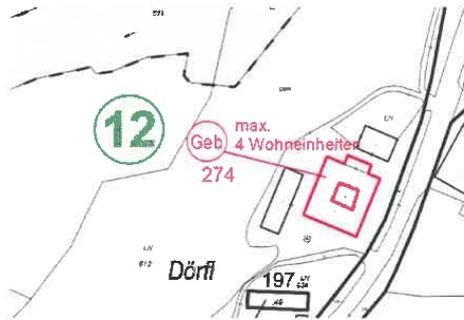
Änderungspunkt 9 sah eine geringfügige Verschiebung eines Umkehrplatzes Richtung Südwesten durch Änderung der Widmungsgrenzen von Verkehrsfläche-öffentlich basierend auf einen Teilungsplan vor. Diese Änderung soll vorerst nicht durchgeführt werden.

ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE HAAG

7

Änderungspunkt 12

Im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist geplant, an drei verschiedenen Standorten Gebäude einer ehemaligen Landwirtschaft als erhaltenswerte Gebäude im Grünland auszuweisen. Das vorgesehene erhaltenswerte Gebäude unter Änderungspunkt 10 ist auf 4 Wohneinheiten beschränkt. Um auch den strukturellen Charakter des im Zuge des Änderungspunktes 12 erhaltenswerten Gebäudes sicherzustellen, soll der Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“ auch für dieses Gebäude ergänzt werden. Änderungspunkt 13, das ebenso eine Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes vorsieht, soll aufgrund der Nähe zu den Siedlungsgebieten nicht auf 4 Wohneinheiten beschränkt werden.



Anlagen

- Plandarstellung EKA, Pl. Nr. 2194/EK.A.1. vom 23.09.2019
- Plandarstellungen FWA, Pl. Nr. 2194/F.A.1., F.A.3., F.A.5. vom 23.09.2019
- Parzellierungsentwürfe im Bereich von Änderungspunkt 5
- Verordnung

Loosdorf, am 23.09.2019

DI Herfrid Schedlmayer

Anlage 3

1

Behörde für die Flächenwidmung
 Stadtgemeinde Haag

Datum: 26.09.2019

NIEDERSCHRIFT

Ort der Amtshandlung:
 Stadtamt Haag, Hauptplatz 4, 3350 Haag

Beginn: 14.45 Uhr

Amtliche Organe oder sonstige Anwesende:
 DI Martin Kranewitter, Schriftführer VB Stefan Pieringer

Verkehrstechnische Stellungnahme

1. Widmung einer Öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Grundstück 135/6, KG. Salaberg

Gemäß §14 Abs. 2 Zif. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist bei der Erstellung der Flächenwidmung größtmögliche Vorsorge für die Verkehrssicherheit zu treffen. Die Stadtgemeinde Haag beabsichtigt, nächst der L85 auf dem Grundstück Nr. 135/6, KG. Salaberg einen geschotterten Parkplatz für den nahegelegenen Tiergarten zu errichten. Die Ausfahrt auf die L85 erfolgt an der Grundstücksgrenze der Parzelle 135/6 und 194. Zu den Parkplätzen führen Fußgängerverkehrsflächen. Die Geschwindigkeit im Zuge der L85 ist in diesem Bereich auf 50km/h beschränkt. Die Anfahrtsichten bei der Ausfahrt betragen in beiden Fahrrichtungen im Zuge der L85 mehr als 100m. Um diese Sichten bei einer Knotenbeobachtungsdistanz von 3m dauerhaft gewährleisten zu können wird dringend empfohlen, dieses Sichtfeld dauerhaft von Bewuchs und dergleichen freizuhalten. Dieses Sichtfeld ist für ein Geschwindigkeitsniveau von 50km/h als ausreichend zu erachten. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht daher gegen die geplante Widmung keine Bedenken.

Es wird der Stadtgemeinde Haag empfohlen betreffend Vorrangregelung mit der Verkehrsabteilung der BH Amstetten Kontakt aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer Sicht wird es als notwendig erachtet, dass bei der Ausfahrt vor Einmündung in die L85 ein Verkehrszeichen „Vorrang Geben“ gemäß § 52 Zif. 23 StVO 1960 kundgemacht wird.

2. Widmung von Bauland-Wohngebiet auf dem Grundstück 268/2 und 269, beide KG. Haag Stadt

Die Gemeinde beabsichtigt auf diesen Parzellen ein Bauland-Wohngebiet zu widmen. Gemäß §14 Abs. 2 Zif. 5 NÖ Raumordnungsgesetz ist bei der Erstellung der Flächenwidmung größtmögliche Vorsorge für die Verkehrssicherheit zu treffen. Die Ausfahrt ist an der Grundstücksgrenze zu Grundstück Nr. 268/3, KG. Haag Stadt geplant. Die Anfahrtsichten können bei dieser Ausfahrt so gewährleistet werden, dass das erforderliche Sichtfeld bei einer Knotenbeobachtungsdistanz von 3m ca. 100m beidseitig im Zuge der L6311 gegeben ist. Dieses Sichtfeld ist dauerhaft von Sichtbehinderungen freizuhalten (Bewuchs, Gebäude). Aus verkehrstechnischer Sicht wird dieses Sichtfeld für eine angenommene Geschwindigkeit von 50km/h als ausreichend erachtet. Vorausgesetzt wird, dass das Stadtgebiet von Haag nach einer Bebauung Richtung Süden im Zuge der L6311 erweitert wird. Wenn die Verbauung unmittelbar bevorsteht, wäre darüber Kontakt mit der Verkehrsabteilung der BH Amstetten zwecks Erweiterung des Ortsgebietes und Regelung des Vorranges aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht daher gegen die geplante Widmung keine Bedenken.

Ende 15.45 Uhr (2/2 Stunden)

M. Kranewitter





Straßen vom Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen von der oberen Einschnittsböschungskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen von der äußeren Begrenzungslinie der Straßenbankette.

Weiters wird auf die Möglichkeit allfälliger vom Betrieb der Bundesstraße verursachter Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Schmelzwasser, etc.) hingewiesen.

Die ASFINAG hat keine Einwände gegen die gegenständliche Umwidmung, es wird ersucht, bei Folgeverfahren die Bestimmungen des Bundesstraßengesetztes 1971 i.d.g.F. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Christian Kastberger

i.V. Ing. Mag. Peter Barth

ASFINAG Service GmbH
(im Vollmachtsnamen der ASFINAG)

Stellungnahme ②

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
Abteilung Landesstraßenplanung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Haag
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 4
3350 Haag



ST3-A-24/190-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.st3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-60301 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Raphaëla Schweiger	60320		01. August 2019

Betrifft
Stadtgemeinde Haag, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.07.2019 betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird vom NÖ Straßendienst wie folgt berichtet:

Aktuelle Projekte im Straßennetz: keine

Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher **nicht erforderlich**.

Ergeht an:
1. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. S c h ö w e i

Stellungnahme ③

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGPLANES
DER STADTGEMEINDE HAAG

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF
PL.NR.: 2194/ F.A.1., F.A.2., F.A.3., F.A.4., F.A.5., F.A.6. bzw. 2194/EKA.1.

AUFLAGEFRIST: 22.07.2019 - 02.09.2019

Name des Stellungnehmenden: GRUBER VIKTOR
Adresse: SCHUBERTSTR. 3, 3350 HAAG
Telefonnummer: 45304, 0680/3066809

Katastralgemeinde und Planblatt-Nr.: KG REICHHUB
Parzelle Nummer: 887

Änderungswunsch: KORREKTUR
DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNG
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Begründung:

DAS GRUNDSTÜCK PARZELLE NR 887 WAR U. IST
VON DER UMWIDMUNG AUF VERKEHRSFLÄCHE-
ÖFFENTLICH - AUTOBAHN NICHT BETROFFEN
UND WIRD ZUR GÄNZE
LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICH GEHUTZT.
WIR ERSUCHEN DIE STADTGEMEINDE HAAG
UM KORREKTUR UND DIE PARZELLE NR 887/
KG REICHHUB BEI DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNG
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
HERAUSZUNEHMEN.

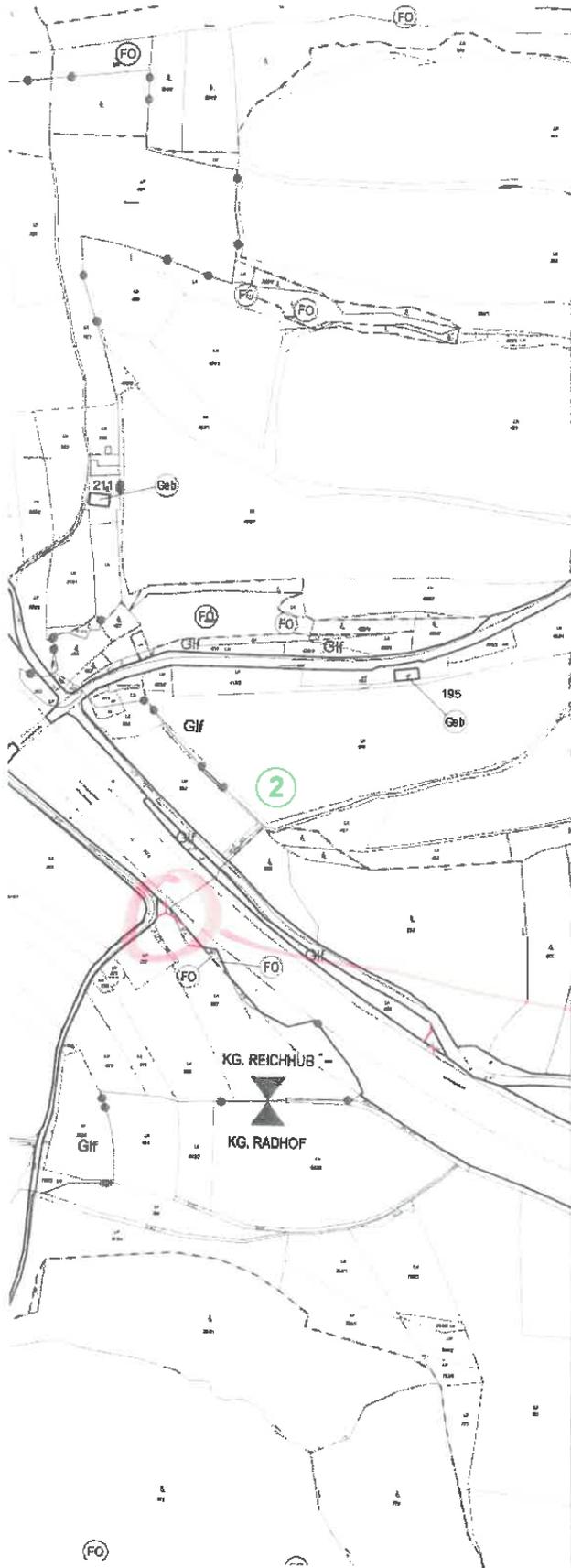
2019-08-01

Datum

STADTGEMEINDE HAAG, NÖ
Pöl. Bezirk Amstetten
- 1. Aug. 2019
Zl. Blg.

Viktor Gruber

Unterschrift



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE HAAG

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2194/ F.A. 1.
23.04.2019

(Ausschnitt aus Teilgebiet 1-2)



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

weg!

DER PLANVERFASSER:



schedlmayer raumplanung



Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer
Ingenieurkonsortium für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beedelter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
Telefon: 02754/6803 · Telefax: 02754/6803-4
office@raumordnung.at · www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

Stellungnahme 4

ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGPLANES
DER STADTGEMEINDE HAAG

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF
PL.NR.: 2194/ F.A.1., F.A.2., F.A.3., F.A.4., F.A.5., F.A.6. bzw. 2194/EKA.1.

AUFLAGEFRIST: 22.07.2019 - 02.09.2019

STADTGEMEINDE HAAG, NÖ. Bez. Bezirk Amstetten
20. Aug. 2019
Zl. Blg.

Name des Stellungnehmenden: Stadtgemeinde Haag

Adresse: Hauptplatz 4

Telefonnummer:

Katastralgemeinde und Planblatt-Nr.: KG 03124 Radhof PL.NR.: 2194/ F.A.5.

Parzelle Nummer: 612

Änderungswunsch: Begrenzung auf max. 4 Wohneinheiten bei Geb Nr. 274 *ÄP 12*

Begründung: Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr soll die Anzahl der Wohneinheiten bei neu zu widmenden Geb die in Bereichen überwiegend landw. Nutzung liegen auf 4 beschränkt werden.

20.8.2019

Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift

Beilage zu TOP 6) Grundstücksankauf für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Knillhof.

Stadtrat Josef Staudinger
Heimberg 8
3350 Haag

Bürgermeister
Lukas Michlmayr
Hauptplatz 4
3350 Haag

Haag, am 17.10.2019

Betrifft: Grundstücksankauf Knillhof Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich wurde als zuständiger Stadtrat erst am 8. 10. 2019 über diesen Grundankauf informiert.

Es soll die Parzelle 47/3 im Ausmaß von 1921 m² erworben werden.

Bei der Besichtigung mit DI Rechtberger am 16. 10 wurde festgestellt daß der Salabergerbach Tiefenlinie und Grenze der Parzelle darstellt.

Es ist daher ohne im Besitz der Nachbargrundstücke zu sein die Errichtung eines Rückhaltebeckens nicht möglich.

Sollten diese Grundstücke erworben werden können und ein Damm errichtet werden, ist nicht geklärt ob durch diesen Aufstau die Standfestigkeit des Bodens der Parzelle 47/1 noch gegeben ist da hier in nicht bekannter Höhe und nicht bekannter Qualität Aushubmaterial vom BMW Werk Steyr aufgeschüttet wurde.

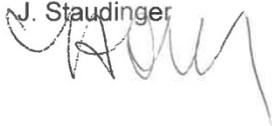
Der Kaufpreis ist mit 8.32 Euro/m² um mindestens 300% zu hoch ,da dieses Grundstück nicht verwertbar ist.

Aus diesem Grund werde ich dem Ankauf des Grundstückes nicht zustimmen.

Diese Stellungnahme ist dem Protokoll der 469. Gemeinderatssitzung als Anhang beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Staudinger



Beilage zu TOP 16) Anfragen

Der Bürgermeister der Stadt Haag

Die Anfrage der Bürgerliste Für HaaG zur 468. Gemeinderatssitzung vom 25.6.2019, die mir dort vor der Sitzung persönlich übergeben wurde, wird wie folgt beantwortet:

Die in der Anfrage angesprochenen Ausgaben aus dem Jahre 2015 betreffen neben der Gestaltung eines neuen Logos anstatt des 15 Jahre alten Logos auch alle Nutzungen im Dienstbetrieb, d.s. auch die Nutzung für Geschäftsdrucksorten und für die Homepage im Internet für alle Gemeindeseiten und den erwähnten Tierpark, bei Veranstaltungen sowie die Gestaltung einer Werbekampagne für den Standort Haag mit Sujets von Haager Vereinen und Institutionen, die auch öffentlich präsentiert wurden. Dazu wurden entsprechende Drucksorten und Kuverts für den Dienstbetrieb angeschafft. Dies wurde von mir als Bürgermeister im Sinne von § 38 Abs.1 Z.3 beauftragt und im Sinne von § 76 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung zur Zahlung angeordnet.

Haag, am 17.10.2019



(Lukas Michlmayr)